



**2016/163**

17.08.2016

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Vertretung des Landkreises in Unternehmen**

#### Beschlussvorschlag

1. Herr Landrat Kohlmeier übernimmt zum 1.11.2016 die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Mittelweser Tourismus GmbH.
2. Herr Kreisrat Hoffmann übernimmt zum 1.11.2016 die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN), in der Verkehrsgesellschaft Grafschaft Hoya GmbH (VGH) und in der Gesellschafterversammlung der RegioBus Hannover GmbH.
3. Mit Zustimmung des Landrates wird Herr Kreisrat Hoffmann zum 1.11.2016 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Betriebes Abfallwirtschaft (BAWN) bestellt.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

##### Datum:

05.09.2016  
21.10.2016

## Sachverhalt

Um die Vakanz bis zur Neubesetzung der Stelle des Kreisrates zu überbrücken, hat der Kreistag im März 2016 die Mitgliedschaften in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten verschiedener Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, übergangsweise geregelt.

Mit der Besetzung der Stelle durch Herrn Hoffmann zum 1. August 2016 kann diese Übergangslösung wieder zurückgenommen und die Mitgliedschaften entsprechend der neuen Dezernatsaufteilung zugeordnet werden.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang folgende Aufteilung vor:

1. Herr Landrat Kohlmeier übernimmt die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Mittelweser Tourismus GmbH.
2. Herr Kreisrat Hoffmann übernimmt die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN), in der Verkehrsgesellschaft Grafschaft Hoya GmbH (VGH) und in der Gesellschafterversammlung der RegioBus Hannover GmbH.

Gleichzeitig wird Landrat Detlev Kohlmeier Herrn Kreisrat Hoffmann mit seiner Vertretung im Aufsichtsrat der RegioBus Hannover GmbH und der Verkehrsgesellschaft Grafschaft Hoya GmbH beauftragen.

Neben der Vertretung des Landkreises in den Gesellschaften ist auch der Vorsitz im Verwaltungsrat des Betriebes Abfallwirtschaft (BAWN) neu zu regeln.

Gemäß § 145 Abs. 6 NKomVG führt der Landrat den Vorsitz im Verwaltungsrat der kommunalen Anstalt. Mit seiner Zustimmung kann der Kreistag eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen.

Herr Landrat Kohlmeier schlägt hierzu vor, Herrn Kreisrat Hoffmann zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Betriebes Abfallwirtschaft (BAWN) zu bestellen.